

- TOP 5: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesstraßengesetzes, des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenrechts**
- Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 17. Oktober 2025 -

Zweite Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung des Landesstraßengesetzes, des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenrechts.

Erläuterungen:

Der Gesetzentwurf ist Bestandteil des Maßnahmenprogramms zum Bürokratieabbau. Der Ministerrat hat das Programm am 23. April 2024 zur Kenntnis genommen und die Ressorts gebeten, die Maßnahmen zum Bürokratieabbau umzusetzen.

Konkretes Ziel des Gesetzentwurfs ist insbesondere die Erleichterung und Beschleunigung von Planfeststellungsverfahren für Landes- und Kreisstraßen in Anlehnung an die Regelungen für die Bundesfernstraßen im Bundesfernstraßengesetz. So soll zum einen die erhaltungsbedingte Erneuerung von Brückenwerken erleichtert und beschleunigt werden. Zum anderen sollen Erleichterungen durch die digitalisierte Durchführung des Anhörungsverfahrens im straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren sowie die digitale Veröffentlichung und Bekanntmachung von Unterlagen und Beschlüssen geschaffen werden.